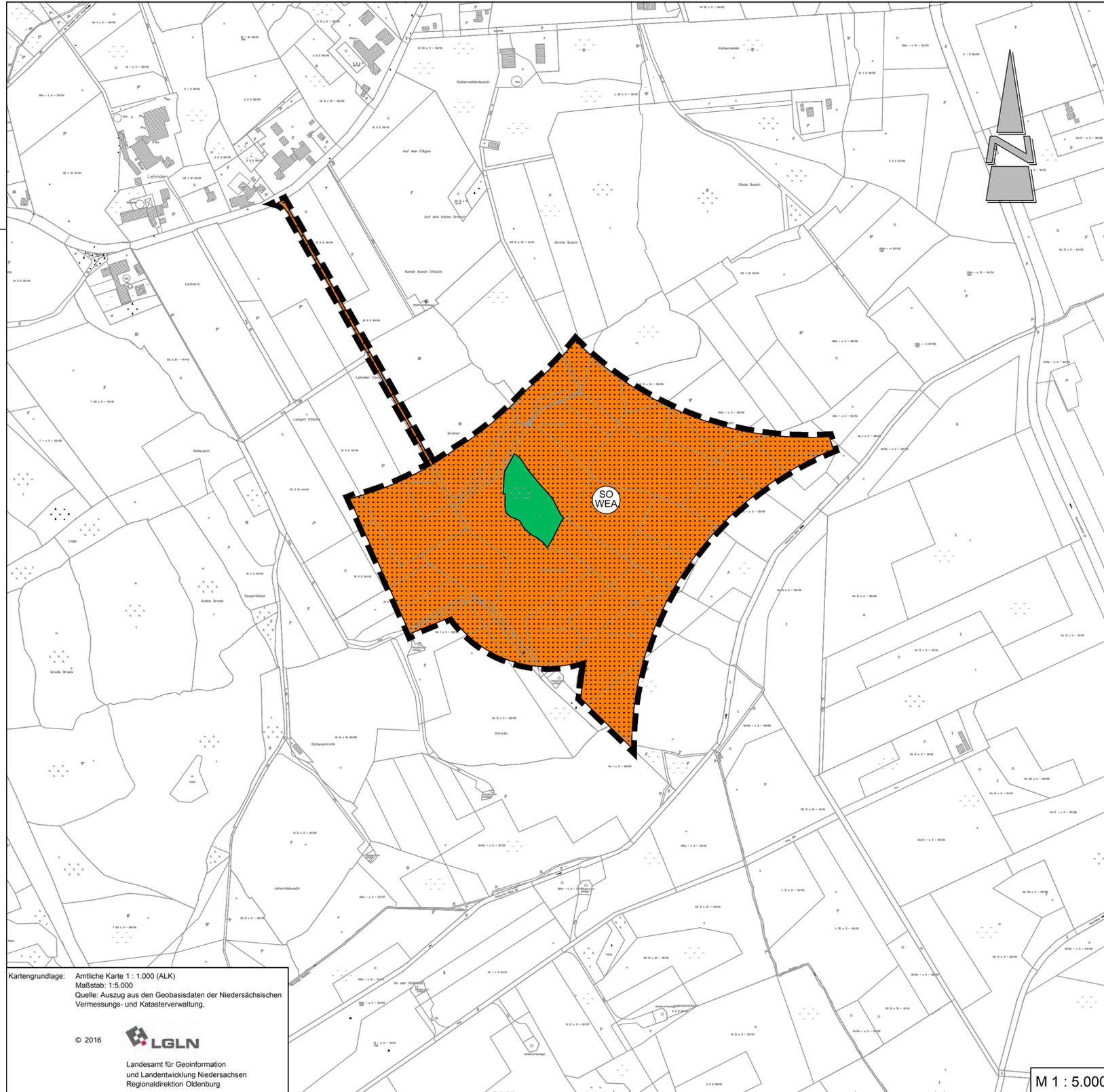


Gemeinde Rastede

72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Lehmden"



Präambel und Ausfertigung

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Rastede,
..... (Siegel)
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsbüro Diekmann & Mosebach, Rastede.

Aufstellungsbeschluss

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rastede,
..... Bürgermeister

Öffentliche Auslegung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Rastede hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 72. Flächennutzungsplanänderung hat mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rastede,
..... Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Rastede,
..... Bürgermeister

Genehmigung

Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Westerstede,
..... Landkreis Ammerland
Landrat
im Auftrage

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Rastede ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben /Auflagen gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB vom bis öffentlich ausgelegen.

Rastede,
..... Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Rastede,
..... Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Rastede,
..... Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Anlage 1 zu Vorlage 2016-138

1. Art der baulichen Nutzung

 Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung Windenergie

2. Flächen für die Landwirtschaft und für Wald

 Flächen für die Landwirtschaft

 Fläche für Wald

3. Sonstige Planzeichen

 Grenze des Änderungsbereiches der 72. Flächennutzungsplanänderung

Textliche Darstellung

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rastede sind außerhalb der bisher dargestellten Sondergebiete für die Windenergienutzung (SO Windenergie) und der im Rahmen der 72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Lehmden" dargestellten Sondergebietes mit der Zweckbestimmung Windenergieanlagen (SO WEA) keine weiteren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich zulässig (§ 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB). Dies betrifft sowohl Windenergieanlagen-Parks als auch Einzelanlagen. Bestehende Anlagen sind von dieser Bestimmung nicht betroffen.

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990

Gemeinde Rastede Landkreis Ammerland

72. Änderung des Flächennutzungsplanes "Windenergie Lehmden"

Vorentwurf

25.07.2016

Diekmann & Mosebach Regionalplanung Stadt- und Landschaftsplanung
Entwicklungs- und Projektmanagement

Oldenburger Straße 86 26180 Rastede Tel. (04402) 91 16 30 Fax 91 16 40

